

Vorlagen und Muster
für die Konstituierung des Kirchenvorstands
in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen

Anlage	Inhalt	Erläuterung
KV 1	Protokollvorlage_Konstituierende Sitzung	Muster für das Protokoll zur Konstituierenden Sitzung, <i>Ablage des Dokuments durch Kirchenvorstand</i>
KV 2a	Berufung von Mitgliedern_Einverständnis Amt + Datenverarbeitung	Alle berufenen Mitglieder unterzeichnen ihr Einverständnis 1. zur Übernahme des Amtes 2. zur Verarbeitung ihrer eigenen Personendaten durch Pfarrei und Bistum (Gewählte Mitglieder sollten ein gleichwertiges Dokument bereits bei ihrer Kandidatur unterzeichnet haben. Wenn das nicht der Fall ist, bitte jetzt nachholen). <i>Ablage dieser Dokumente durch Kirchenvorstand</i>
KV 2b	Datenschutzinformationen_Anlage zu Einverständnis	= Anlage zu 2a <i>Einsichtnahme durch bzw. Verbleib bei jeweiligem KV-Mitglied</i>
KV 3	Amtsverpflichtung_alle Mitglieder	Alle gewählten und berufenen Mitglieder verpflichten sich hierdurch auf die Beachtung der kirchlichen und weltlichen Gesetze. (Musterversion) <i>Ablage dieser Dokumente durch Kirchenvorstand</i>
KV 4a	Verpflichtung auf Datengeheimnis_alle Mitglieder	Alle gewählten und berufenen Mitglieder verpflichten sich auf die Einhaltung des Datenschutzes. (Im Unterschied zu Anl. KV 2 geht es hier <u>nicht</u> um die <u>eigenen</u> Daten der Mitglieder, sondern um den Umgang mit Daten von <u>Dritten</u>). <i>Ablage dieser Dokumente durch Kirchenvorstand</i>
KV 4b	Merkblatt Datenschutz_Anlage zu Verpflichtung Datengeheimnis	= Anlage zu 4a <i>Einsichtnahme durch bzw. Verbleib bei jeweiligem KV-Mitglied</i>
KV 5	Kontaktdaten aller Mitglieder_Versand BO	Sobald sich der Kirchenvorstand konstituiert hat (gewählte und berufene Mitglieder), sind alle relevanten Daten dem Bischöflichen Ordinariat zu übermitteln. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 9 (5) PfVG. <i>Versand an das Bischöfliche Ordinariat</i>